Was ist BEM überhaupt?

BEM ist die Abkürzung für „Betriebliches Eingliederungsmanagement“ und widmet sich dem wichtigsten, was wir haben: Der Gesundheit. Dabei richtet sich das BEM an alle Beschäftigten der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) und ist ein freiwilliges Angebot. Das Betriebliche Eingliederungsmanagement ist im Rahmen einer Dienstvereinbarung geregelt, die Sie im Intranet einsehen können.

Im Rahmen eines BEM wird gemeinsam mit Ihnen nach individuellen Unterstützungsmaßnahmen gesucht, um die Wiederaufnahme Ihrer Tätigkeit nach einer Krankheit für sie so entlastend wie möglich zu gestalten. Dies können je nach individueller Situation ganz unterschiedliche Maßnahmen sein (z.B. stufenweise Wiedereingliederung nach dem Hamburger Modell, ergonomische Anpassung des Arbeitsplatzes, klärende Gespräche mit verschiedenen Beteiligten, etc.). Die gesetzliche Grundlage des BEM ist im Sozialgesetzbuch §167 Abs. 2 SGB IX niedergeschrieben.

Deutsche Hochschule der Polizei
Universität der Polizeien des Bundes und der Länder

Haben Sie Fragen? Dann melden Sie sich gern!

Dr. Karsten Dittmann
karsten.dittmann@dhpol.de

Deutsche Hochschule der Polizei
Universität der Polizeien des Bundes und der Länder

Zum Roten Berge 18 – 24
48165 Münster

Deutsche Hochschule der Polizei
Universität der Polizeien des Bundes und der Länder

BEM

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Wann wird mir ein BEM angeboten?

Sind Sie innerhalb eines Kalenderjahres sechs Wochen arbeitsunfähig, erhalten Sie von der Personalabteilung (HV III) eine Einladung zu einem ersten BEM-Gespräch. Dieses Gespräch dient lediglich dem gemeinsamen Kennenlernen und ist für Sie ganz unverbindlich. Es soll Ihnen den Raum geben Fragen zu stellen und Unsicherheiten anzusprechen. Gerne dürfen Sie zu diesem Erstgespräch auch nach vorheriger Absprache ein Mitglied der Interessenvertretungen (z.B. Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte, Schwerbehindertenvertretung etc.) oder eine Vertrauensperson Ihrer Wahl einladen.

In diesem vertraulich geführten Erstgespräch kann dann entschieden werden, ob weitere Gespräche und Maßnahmen im Rahmen eines BEM für Sie hilfreich sein könnten. Wenn Sie sich für ein BEM entscheiden sollten, dann kann im Anschluss gemeinsam mit Ihnen und gegebenenfalls mit anderen Beteiligten unter Berücksichtigung Ihrer aktuellen Leistungsfähigkeit in einem verlaufs- und ergebnisoffenen Prozess nach passenden Maßnahmen gesucht werden.

Was sind die Ziele eines BEM?

- Erhalt, Verbesserung und Wiederherstellung der
- Arbeitsfähigkeit
- Sicherung des Arbeitsplatzes
- Vorbeugung erneuter Arbeitsunfähigkeit durch
- präventive Maßnahmen
- Vermeidung bzw. Verringerung von Fehlzeiten

Ihre Vorteile

- Unterstützung durch den Arbeitgeber bei der Rückkehr an den Arbeitsplatz
- Erkennen und beseitigen möglicher Belastungen und Gesundheitsgefährdungen
- Verbesserung von Gesundheit und Leistungsfähigkeit

Wer kann in einem BEM beteiligt werden?

Extern

- Krankenkasse
- Rehabilitationsträger / Integrationsamt
- Rentenversicherung
- Weitere externe Beteiligte

Intern

- Personalrat
- Schwerbehindertenvertretung
- Gleichstellungsbeauftragte
- Fachkraft für Arbeitsschutz
- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Arbeitsmedizinischer Dienst (Betriebsarzt)

Wie läuft ein BEM ab?

Information

In Form einer schriftlichen Einladung erhalten Sie von der Personalabteilung (HV III) erste Informationen über das BEM an der DHPol und werden zu einem persönlichen Erstgespräch eingeladen bei dem Sie die Möglichkeit haben offene Fragen zu klären.

Beratung

Wenn Sie sich nach diesem Erstgespräch für ein BEM entscheiden, vkann ein Beratungsgespräch vereinbart werden, bei dem auf Wunsch weitere Akteure in den Prozess miteinbezogen werden können (z.B. Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte, Schwerbehindertenvertretung, Fachkraft für Arbeitssicherheit).

Prozess

Einzelfallbezogen wird dann gemeinsam mit Ihnen und internen sowie ggf. externen Akteuren geprüft, welche Maßnahmen sinnvoll und notwendig sind, um eine Wiedereingliederung bzw. Rückkehr an den Arbeitsplatz zu erleichtern sowie den langfristigen Erhalt der Arbeitsfähigkeit zu unterstützen.

Freiwilligkeit

Sie entscheiden selbst, ob Sie das Angebot annehmen wollen oder nicht. Eine Teilnahme am BEM ist freiwillig und kann jederzeit auf Ihren Wunsch hin beendet werden. Durch eine Ablehnung des BEM entstehen für Sie keinerlei Nachteile oder dienst- oder arbeitsrechtliche Konsequenzen.

Vertraulichkeit

Alle am BEM-Prozess beteiligten Personen wahren die Vertraulichkeit! Der vertrauliche Umgang mit sensiblen und persönlichen Daten ist für uns selbstverständlich. Wir möchten einen Raum schaffen, in dem Sie sich wohl fühlen und offen sprechen können.

Eigenverantwortung

Das Gelingen des BEM hängt maßgeblich davon ab, ob Sie und alle beteiligten Akteure sich auf das Verfahren einlassen und sich an allen anfallenden Prozessen aktiv beteiligen.

Datenschutz

Ihre Daten sind bei uns sicher! Ein wirksamer und sorgfältiger Datenschutz ist eine Grundvoraussetzung für das BEM. Wichtige und persönliche Dokumente und Protokolle, die für den Prozess hilfreich sein können und zur Dokumentation nötig sind, werden daher in einer gesonderten BEM-Akte aufbewahrt. Alle Informationen, die im Zusammenhang mit dem BEM erhoben werden, werden getrennt von der Personalakte aufbewahrt. Die in der BEM-Akte gesammelten Daten werden, sobald sie nicht mehr benötigt werden, spätestens aber nach drei Jahren vernichtet. Selbstverständlich können Sie jederzeit Einsicht in Ihre BEM-Akte nehmen.